

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 01.09.2020

Tagesordnung:

- Vorstellung Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz
- AOVE Kernwegenetz – Übernahme Kostenbeitrag nach § 19 FlurbG
- Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung „Solarpark Hohenzant“ der Stadt Vilseck
- Informationen
- Vorstellung Gigabitrichtlinie durch Herrn Krysa, Breitbandberatung Bayern

Vorstellung Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

In der Vergangenheit hat sich die Gemeinde Edelsfeld in verschiedenen Sitzungen und Bürgerversammlungen immer wieder mit auftretenden Problemen im Straßenverkehr, meistens mit Geschwindigkeitsüberschreitungen, befasst. Mit Maßnahmen, wie Aufstellen von Geschwindigkeitsanzeigen oder Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen, wurde immer wieder versucht, diesem Problem positiv entgegen zu wirken. Durch mehr Kontrollmöglichkeiten und Überwachungen im Straßenverkehr könnte eine Verbesserung der Verkehrssituationen erreicht werden. Es besteht die Möglichkeit, diese Aufgaben dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit zu übertragen. Bürgermeister Strehl begrüßt die Geschäftsführerin des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz, Frau Sandra Schmidt.

Frau Schmidt stellt die Hintergründe, Leistungsumfang und verschiedenen Modelle der Zusammenarbeit, sowie die jeweiligen Konditionen des Zweckverbandes vor. Die Verkehrsüberwachung kann im ruhenden oder/und fließenden Straßenverkehr erfolgen. Die Überwachungsgebiete und Messstellen kann die Gemeinde frei festlegen, wobei der Zweckverband auch Empfehlungen ausspricht. Die monatliche Stundenanzahl der Verkehrsüberwachung kann die Gemeinde selbst festlegen. Im Leistungsumfang des Zweckverbandes ist ganz neu auch die Beauftragung eines kommunalen Ordnungsdienstes möglich. Der Zweckverband ist eine Behörde und arbeitet daher ohne Gewinnerzielungsabsicht, alle Verwarn- und Bußgelder gehen zu 100 Prozent an die Kommune weiter. Ein zusätzlicher Verwaltungs- und Personalaufwand entsteht der Gemeinde dadurch nicht. Es kann entweder eine Zweckvereinbarung oder eine Mitgliedschaft mit dem Zweckverband geschlossen werden. Eine Zweckvereinbarung kann für maximal zwei Jahre geschlossen werden, danach besteht nur die Möglichkeit einer Mitgliedschaft. Für eine Zusammenarbeit mit dem Zweckverband muss ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst werden. Die Verbandsversammlung findet im Oktober statt, über eine gewünschte Zusammenarbeit könnte dann in der Verbandsversammlung entschieden werden. Danach kann die Genehmigung bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht werden. Eine Zusammenarbeit wäre dann ab 2021 möglich.

Im Anschluss an ihre Ausführungen beantwortet Frau Schmidt die auftretenden Fragen aus dem Gremium.

Bürgermeister Strehl schlägt vor, in der nächsten Gemeinderatssitzung über eine Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Beschluss zu fassen.

AOVE Kernwegenetz - Übernahme Kostenbeitrag nach § 19 FlurbG

Im Projekt AOVE Kernwegenetz wurde die Reihenfolge der Ausbauprioritäten festgelegt:

Weg Kleinalbershof - Neuernstorf

Weg Sigras - Kalchsreuth

Weg Schmalnohe - Kürmreuth

Weg Kleinalbershof - Niederärndt

Der Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft AOVE Kernwegenetz II – Edelsfeld beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz ist wiederum Helmut Beer. Die 1. Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft findet am 24.09.2020 statt. In der Sitzung soll über den Kostenbeitrag nach § 19 FlurbG (Eigenleistung) und den Beitritt zum Verband für Ländliche Entwicklung Oberpfalz (VLE) abgestimmt werden.

Die Eigenleistungen an den Ausführungskosten wurde vom ALE Oberpfalz mit 15 % festgelegt. Die Fördersumme (Höchstbetrag) bei der Maßnahme beträgt 1.080.000 €, die Ausführungskosten ca. 1.272.000 €. Die Eigenleistungen der Gemeinde Edelsfeld betragen demnach ca. 192.000 €.

Durch den Verbandsbeitritt wird eine einmalige Zahlung in das Grundstückvermögen des Verbandes in Höhe von 2 % der Fördersumme, somit 21.600 € fällig. Dieser Beitrag wird bei Austritt aus dem Verband zinsfrei wieder zurückgezahlt.

Der Gemeinderat Edelsfeld beschließt, die Übernahme der Eigenleistungen in Höhe von ca. 192.000 € und die Zahlung der Vorleistung für den Beitritt in den Verband für Ländliche Entwicklung Oberpfalz (VLE) in Höhe von ca. 21.600 €.

Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung „Solarpark Hohenzant“ der Stadt Vilseck

Die Gemeinde Edelsfeld erhebt keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Solarpark Hohenzant“ mit Flächennutzungsplanänderung der Stadt Vilseck.

Informationen des Bürgermeisters:

- Die im Rahmen des Regionalbudgets umgesetzten Maßnahmen müssen bis 18.09.20 beim Ministerium eingereicht werden. Die Kleinprojekte Mitfahrbänke und Seniorenspielgeräte können bis dahin realisiert und finanziell abgewickelt werden. Die Verbesserung des Kneippwanderweges konnte wegen den Vorschriften zur Corona-Pandemie aus organisatorischen Gründen nicht realisiert werden. Es soll versucht werden, diese Maßnahme in 2021 umzusetzen.
- Am 04.11.2020 findet um 19:00 Uhr in der Sporthalle der Schule in Vilseck eine interkommunale Gemeinderatsitzung der AOVE statt.
- Am vergangenen Samstag hat in Vilseck ein Treffen mit Vertretern der Bayerischen Staatsregierung zum US-Truppenabzug aus Vilseck und Grafenwöhr stattgefunden. Hierzu hat sich die Gemeinde Edelsfeld an den Abgeordneten des Bayerischen Landtags, Dr. Harald Schwartz sowie Landrat Reisinger, gewandt, um auch die Interessen und Belange der Gemeinde Edelsfeld als Nachbargemeinde von Vilseck und ebenfalls Truppenübungsplatzanrainergemeinde mit zu vertreten. Zur Koordination des weiteren Vorgehens soll demnächst ein Treffen der Bürgermeister aller Vilseck-Anrainergemeinden und Dr. Harald Schwartz stattfinden.
- Die Bürgerversammlung findet aufgrund der Corona-Pandemie am 18.09.2020, unter Einhaltung der Hygienevorschriften und Registrierung in der Turnhalle der Sebastian-Kneipp-Schule statt. Laut Gemeindeordnung ist mindestens eine Bürgerversammlung im Jahr vorgeschrieben.
- Die Klausurtagung der Gemeinde Edelsfeld findet am 10.10./11.10.2020 in Erbdorf statt. Weitere Informationen erfolgen.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 02.06.2020

- Mit der Erneuerung der Schutz- und Leiteinrichtung entlang der Gemeindeverbindungsstraße bei Eberhardsbühl wurde Fa. Marika Knab, Hof/Saale, beauftragt.
- Der feuerwehrtechnische Aufbau des Löschgruppenfahrzeuges LF 10 wurde an die Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde, vergeben. Mit der feuerwehrtechnischen Beladung des Fahrzeuges wurde die Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH, Bindlach, beauftragt.

Vorstellung Gigabitrichtlinie durch Herrn Krysa, Breitbandberatung Bayern

Bürgermeister Strehl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Sebastian Krysa von der Breitbandberatung Bayern, Neumarkt. Herr Krysa stellt dem Gemeinderat die Richtlinien der Förderung der Bayerischen Gigabitrichtlinie vor. Zweck des Förderprogramms ist die Herstellung von Netzen mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse. Förderfähige Adressen sind sog. weiße NGA-Flecken (Bandbreite unter 30 Mbit/s im Download) und graue NGA-Flecken (Bandbreite unter 100 Mbit/s im Download bei Privatanschlüssen und unter 200 Mbit/s symmetrisch bei gewerblichen Anschlüssen). Die Ausbautechnologie erfolgt mittels Fiber to the Home (FTTH). Der Fördersatz für Kommunen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) beträgt 90 %, der Förderhöchstbetrag je Adresse ist 6.000 €. Der Ausbau jeder Adresse in weißen Flecken (keine Neubaugebiete) wird zusätzlich mit 9.000 € gefördert. Es besteht die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit, diese wird mit zusätzlich 1.000 € pro Adresse gefördert. Weiterhin ist die Beantragung des Startgeld Netz in Höhe von 5.000 € möglich. Durch die durchgeführte Bitratenanalyse sind nach jetzigem Kenntnisstand im Gemeindegebiet ca. 200 – 300 Adressen förderfähig.

Aus dem Bundesförderprogramm für Planungs- und Beratungsleistungen stehen der Gemeinde Edelsfeld noch Restmittel von ca. 11.300 € zur Verfügung. Mit einem entsprechenden Förderantrag könnten auch die Planungs- und Beratungsleistungen in der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) gefördert werden. Der Fördersatz von 100 % besteht weiterhin. Die Bescheidung dieser Restmittel aus dem Bundesprogramm dauert erfahrungsgemäß ca. 3 - 3,5 Monate. Erst nach Eingang des Förderbescheides kann eine Beauftragung für die Planungs- und Beratungsleistungen erfolgen. Aufgrund

der Anhebung der Wertgrenzen durch das Innenministerium auf 5.000 € im Liefer- und Dienstleistungsbereich, kann die Markterkundung ohne ein Vergleichsangebot direkt vergeben werden. Die genauen Prioritäten, wie z.B. Festlegung einer Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke, Losbildung oder weitere Kriterien und Stellschrauben, müssten im Ausschreibungsverfahren detailliert festgelegt werden.

Bürgermeister Strehl teilt mit, dass durch eine interkommunale Koordination in den AOVE Gemeinden evtl. ein flächendeckender Glasfaser-Ausbau bzw. zumindest ein Konkurrenzangebot zur Telekom angestrebt werden könnte. Hierzu folgen weitere Abstimmungen.

Der Gemeinderat beschließt, den Förderantrag für die Restmittel aus dem Bundesprogramm zu stellen und nach Eingang des Förderbescheides, den Einstieg in das Förderprogramm Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGibitR) zu starten.